

Abschaffung der Doppelverbeitragung in der Sozialversicherung

(Der/die möge beschließen:)

Der/ die ... setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass die volle Beitragsbelastung an die Gesetzlichen Krankenkassen bei der 2. Und 3. Säule der Altersversicherung, insbesondere bei den Betriebsrenten, gestrichen wird.

Seit 2004 müssen alle Bezieher von Kapitalauszahlungen oder Betriebsrenten den vollen Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Das wurde damit begründet, dass sonst erforderliche Beitragserhöhungen der Gesetzlichen Krankenversicherungen zu mehr Arbeitslosen führen würde. Diese Behauptung ist seit langem widerlegt.